



Stadt Schleusingen  
Büro Bürgermeister

## Aushang

Ortsteil vom: bis:

**N I E D E R S C H R I F T**  
zur 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen  
am Dienstag, 26.06.2018

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:50 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:** Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

### **1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV für Schleusingen)
Andreas Mastaler	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV für Schleusingen)
Mathias Eckardt	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Alexander Brodführer	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Dierk Wenke	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Martina Fratzscher	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Marlies Rhau	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)

### **entschuldigte Stadträte:**

Thomas Fleischmann (CDU) - Urlaub  
Peter Gleicke (SPD) - Urlaub

entschuldigt: Udo Zitzmann - OT-Bgm. Heckengereuth

### **2. anwesend von der Verwaltung:**

Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)  
Yuko Filster (Abt. Recht)  
Ramona Berbig (Bauamt)  
Carmen Imber (Schriftführerin)

### **3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Ronald Carl - OT Ratscher  
Wolfgang Härtel - OT-Bgm. Rappesdorf  
OT-Bgm. Petra Klett, Werner Neumann u. Heiko Weigmann – Doppelfunktion als Stadträte

**4. Gäste**

13 Gäste,  
darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Wollschläger

Bürgermeister Klaus Brodführer begrüßt die Anwesenden zur 210. Sitzung des Stadtrates seit 1990 – heute die letzte unter seiner Leitung und in der jetzigen Konstellation des Schleusinger Stadtrates und der „Alten Stadt“ Schleusingen.

Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird festgestellt

Bei Sitzungsbeginn sind 19 Stadratsmitglieder anwesend.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

**Tagesordnung:****I. Öffentliche Sitzung**

1. Anmerkung u. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2018
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2018
3. Grundsatzbeschluss Erstellung Ergänzungssatzung Heckengereuth  
Flur 1, Flurstücke 126/1 und 127/1 nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB
4. Einstellung Planverfahren „Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Neubau Wohnheim Haus Bienenkorb“ in Rappelsdorf
5. Straßenbenennung u. Straßenwidmung zum Saal Rappelsdorf
6. Straßenumbenennungen in Rappelsdorf
7. Straßenumbenennungen in Gottfriedsberg
8. Straßenumbenennungen in Ratscher
9. Straßenumbenennungen in Schleusingen

**II. Nichtöff. Sitzung**

10. Auftragsvergabe Sanierung Kunstrasen u. Tartanbahn  
multifunktionale Sportanlage
11. Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung selbstfahrende Teleskop-  
Arbeitsbühne (gebraucht)
12. Auftragsvergabe Brückenbelag Fußgängerbrücke Ratscher
13. Widerspruchsangelegenheit Beiträge „Am Sättel“

**gefasste Beschlüsse:****Beschluss-Nr.:**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>42/25/2018</b> | <b>. Genehmigung Niederschrift Stadtrat vom 24.04.2018</b>                  |
| <b>43/25/2018</b> | <b>. Genehmigung Niederschrift Stadtrat vom 15.05.2018</b>                  |
| <b>44/25/2018</b> | <b>. Erstellung Ergänzungssatzung Heckengereuth</b>                         |
| <b>45/25/2018</b> | <b>. Einstellung Planverfahren Wohnheim-Neubau Haus Bienenkorb</b>          |
| <b>46/25/2018</b> | <b>. Straßenbenennung „An der Totenlache“ Rappelsdorf</b>                   |
| <b>47/25/2018</b> | <b>. Straßenumbenennung „Hohle Gasse“ Rappelsdorf</b>                       |
| <b>48/25/2018</b> | <b>. Straßenumbenennung „Zur Bergschänke“ Gottfriedsberg</b>                |
| <b>49/25/2018</b> | <b>. Straßenumbenennung „Ratschner Anger“ Ratscher</b>                      |
| <b>50/25/2018</b> | <b>. Straßenumbenennung „Zur Vincenmühle“ Schleusingen</b>                  |
| <b>51/25/2018</b> | <b>. Straßenumbenennung „Am Sportplatzteich“ Schleusingen</b>               |
| <b>52/25/2018</b> | <b>. Straßenzuordnung „Nahegasse“ in „Am Schützenplatz“ Schleusingen</b>    |
| <b>53/25/2018</b> | <b>. Straßenzuordnung „Schützenstr.“ in „Am Schützenplatz“ Schleusingen</b> |
| <b>54/25/2018</b> | <b>. Straßenzuordnung „An der Schleuse“ in „An der Pulvermühle“</b>         |

**55/25/2018** . *Auftragsvergabe Sanierung Kunstrasen u. Tartanbahn*  
**56/25/2018** . *Auftragsvergabe Arbeitsbühne Bauhof*  
**57/25/2018** . *Auftragserteilung Erneuerung Brückenbelag Fußgängerbrücke Ratscher*  
**58/25/2018** . *Widerspruchsangelegenheit „Am Sättel“*

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Anmerkung u. Genehmigung Niederschrift Stadtratssitzung vom 24.04.2018*

Durch Stadtrat Hotop liegt eine Anmerkung zur Niederschrift (e-mail vom 7. Mai 2018) zur Formulierung unter TOP 11 und 12 bezüg. Verbeamtung vor, die allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurden. Durch Frau Filster, Rechtsabteilung, werden diesbezügliche Erläuterungen zur ThürKO zur inhaltlichen Gestaltung von Niederschriften der Ratssitzungen gegeben.

Die Aufnahme der wörtlichen Rede durch R. Hotop als Anmerkung zur Niederschrift vom 24.4. wird durch den Stadtrat abgelehnt.

**Beschluss-Nr. 42/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2018.

Der Beschluss wird mit 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und 15 Für- Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 2:** - - *Genehmigung Niederschrift Stadtratssitzung vom 15.05.2018*

**Beschluss-Nr. 43/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2018

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Grundsatzbeschluss Erstellung Ergänzungssatzung Heckengereuth -*

Für die Flurstücke 126/1 und 127/1 in der Flur 1 Gemarkung Heckengereuth (angrenzend an die Landstraße L 1142 und südwestlich an die derzeitige Wohnbebauung) wird der Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB beantragt. Die Erschließung ist von der L 1142 aus gesichert. Die Bebauung soll sich der vorhandenen Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung anpassen.

Mit dieser Satzung soll Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung geschaffen werden.

Das Landratsamt Hildburghausen stellt die Genehmigung der Satzung in Aussicht.

Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt in seiner Beratung am 17.05.2018 mehrheitlich dem Stadtrat, den Grundsatzbeschluss zur Erstellung dieser Ergänzungssatzung im OT Heckengereuth zu fassen.

**Beschluss-Nr. 44/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer Ergänzungssatzung für die Flurstücke 126/1 und 127/1 in der Flur 1 Gemarkung Heckengereuth nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB.

Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Erstellung dieser Satzung einzuleiten.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 4:** - *Einstellung Planverfahren vorhabensbez. B-Plan Rappeldorf Wohnheim-Neubau Haus Bienenkorb -*

Auf Grund von ungeklärten Grundstücksfragen wurde die Fortführung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnheim Haus Bienenkorb“ in Rappeldorf nicht weiter verfolgt, sondern der Neubau des Wohnheimes „Haus Bienenkorb“ auf dem Gelände der Stiftung Reha in der Themarer Straße in Schleusingen realisiert. Hierfür wurde die Baugenehmigung durch das LRA im Juli 2011 erteilt.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neubau Wohnheim Haus Bienenkorb“ in Rappeldorf nicht mehr zur Ausführung kommt, wird das Planverfahren zu o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Abstimmung mit dem Landratsamt Hildburghausen und gemäß Schreiben der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Schleusingen vom 25.05.2018 eingestellt.

**Beschluss-Nr. 45/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnheim Haus Bienenkorb“ in Rappeldorf gemäß Schreiben der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Schleusingen vom 25.05.2018.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 5:** - *Straßenbenennung u. –widmung zum Saal Rappeldorf -*

Der ehemalige Tanzsaal des Gasthauses „Zur Grünen Erle“ in Rappeldorf wurde 2017 durch die Stadt Schleusingen erworben.

Im Stadtrat am 13.02.2018 wurde die Vorplanung zur Sanierung des Saales durch das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Suhl vorgestellt.

Das vorgestellte Projekt zur Sanierung des Saales wird durch den Stadtrat mehrheitlich bestätigt, mit der Maßgabe, das Konzept durchzuführen. Die voraussichtlichen Kosten von 500 T€ wurden in den Nachtragshaushalt der Stadt Schleusingen eingestellt und bestätigt.

Zeitnah wird der Förderantrag über die Dorferneuerung beim ALF in Meiningen gestellt.

Im Zuge der Bauantragstellung für die Sanierung des Saales und zum erleichterten Auffinden durch Ortskundige, Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a. sowie zur Gewährung von Ordnung und Sicherheit ist es zwingend erforderlich die Straßenbenennung und -widmung im Stadtrat am 26.06.2018 vorzunehmen.

Das Flurstück 471 und ein Teilstück des Flurstückes 368/3 in der Flur 3 Gemarkung Rappelsdorf dienen als Zuwegung von der ehemaligen L 1625 (jetzt Gemeindestraße) zum Saal und erhalten den Straßennamen „**An der Totenlache**“ und die Widmung „Anliegerstraße“.

Der Ortschaftsrat Rappelsdorf hat diese Straßenbenennung gemäß Protokoll vom 08.05.2018 befürwortet.

Die Straßenbenennung und -widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr wird im Schleusinger Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

#### **Beschluss-Nr. 46/25/2018**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenbenennung und -widmung für das als öffentliche Straße genutzte Flurstück 471 und ein Teilstück des Flurstückes 368/3 in der Flur 3 Gemarkung Rappelsdorf wie folgt:

Als Straßename wird „**An der Totenlache**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße – An der Totenlache - Flurstück 471 und ein Teilstück des Flurstückes 368/3 in der Flur 3 Gemarkung Rappelsdorf - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 6: - *Straßenumbenennung in Rappelsdorf* -**

Im Zuge der Eingemeindung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau in die Stadt Schleusingen ergeben sich Dopplungen bei den Straßennamen. Durch die drei Kommunen wurde festgelegt, dass jeweils die Namen mit der geringsten Einwohnerzahl umbenannt werden.

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Rappelsdorf in seiner Beratung am 08.05.2018 wird das Flurstück 90 in der Flur 7 Gemarkung Rappelsdorf - jetzige Bezeichnung „Zum Sandweg“ in „Hohle Gasse“ umbenannt.

Die Straßenumbenennung und -widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr wird im Schleusinger Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

#### **Beschluss-Nr. 47/25/2018**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenumbenennung und -widmung für das als öffentliche Straße genutzte Flurstück 90 in der Flur 7 Gemarkung Rappelsdorf - wie folgt:

Als Straßename wird „**Hohle Gasse**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße „Hohle Gasse“ - Flurstück 90 in der Flur 7 Gemarkung Rappelsdorf - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenumbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.  
Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenumbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 7: - Straßenumbenennung in Gottfriedsberg -**

#### **Beschluss-Nr. 48/25/2018**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenumbenennung und -widmung für das als öffentliche Straße genutzte Teilstück des Flurstückes 254 in der Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg - wie folgt:

Als Straßenname wird „**Zur Bergschänke**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße „Zur Bergschänke“ – Teilstück des Flurstückes 254 in der Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenumbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.  
Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenumbenennung und -widmung als bekannt gegeben.  
Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 8: - Straßenumbenennung in Ratscher -**

#### **Beschluss-Nr. 49/25/2018**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenumbenennung und -widmung für die als öffentliche Straße genutzten Flurstücke 191/1 (tlw.), 119/9, 144/6 und 144/7 (tlw.) in der Flur 3 Gemarkung Ratscher - wie folgt:

Als Straßenname wird „**Ratschner Anger**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße „Ratschner Anger“ - Flurstücke 191/1 (tlw.), 119/9, 144/6 und 144/7 (tlw.) in der Flur 3 Gemarkung Ratscher - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenumbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenumbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 9: - Straßenumbenennung u. -zuordn. in Schleusingen –**

Im Zuge der Eingemeindung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau in die Stadt Schleusingen ergeben sich Dopplungen bei den Straßennamen.

Nach Beratung im Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung am 17.05.2018 werden folgende Straßenumbenennungen bzw. -zuordnungen vorgeschlagen:

#### **Straßenumbenennungen:**

„Mühlenstraße“      ⇨      „Zur Vincentmühle“  
Flur 17 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 65/4, 89, 90/4

„Am Sportplatz“      ⇨      „Am Sportplatzteich“  
Flur 26 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 41/6, 398/230, 41/7

#### **Straßenzuordnungen:**

„Nahegasse“      ⇨      „Am Schützenplatz“  
Flur 18 Gemarkung Schleusingen, Flurstück 130 und  
Flur 19 Gemarkung Schleusingen, Flurstück 112 (tlw.)

„Schützenstraße“      ⇨      „Am Schützenplatz“  
Flur 19 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 124/113, 78/6, 67/3, 114/1, 86/6 und  
Flur 21 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 3/1, 1 /2

„An der Schleuse“      ⇨      „An der Pulvermühle“  
Flur 23 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 142, 12/22 und 141/2, 185

Die Straßenumbenennungen bzw. -zuordnungen und Widmungen der Straßen für den öffentlichen Verkehr werden im Schleusinger Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gelten die Widmungen als bekannt gegeben.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

***Durch R. Hotop (Aktiv für Schleusingen) erfolgt der Antrag zur Umbenennung der „Schützenstraße“ – in „Melchior Vulpius-Straße“ (Organist/ 1570 -1615) und nicht wie im Beschlussvorschlag vorgesehen in „Am Schützenplatz“.***

Es erfolgt eine Abstimmung zum vorliegenden Antrag mit  
5 Enthaltungen  
3 Für-Stimmen

11 Gegenstimmen.

***Damit ist der Antrag von R. Hotop abgelehnt.***

**Beschluss-Nr. 50/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die Straßenumbenennung „Mühlenstraße“ in „Zur Vincentmühle“; Flur 17 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 65/4, 89, 90/4.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Beschluss-Nr. 51/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die Straßenumbenennung „Am Sportplatz“ in „Am Sportplatzteich“; Flur 26 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 41/6, 398/230, 41/7.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Beschluss-Nr. 52/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die Straßenzuordnung „Nahegasse“ in „Am Schützenplatz“; Flur 18 Gemarkung Schleusingen, Flurstück 130 und Flur 19 Gemarkung Schleusingen, Flurstück 112 (tlw.).

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Beschluss-Nr. 53/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die Straßenzuordnung „Schützenstraße“ in „Am Schützenplatz“; Flur 19 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 124/113, 78/6, 67/3, 114/1, 86/6 und Flur 21 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 3/1, 1/2.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 15 Für-Stimmen, 1 Enthaltung u. 3 Gegenstimmen gefasst.

**Beschluss-Nr. 54/25/2018**

Der Stadtrat beschließt die Straßenzuordnung „An der Schleuse“ in „An der Pulvermühle“; Flur 23 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 142, 12/22 und 141/2, 185.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister informiert zum Erhalt des Straßennamens „Bahnhofstraße“ in Schleusingen und begründet dies aus der Historie. Da auch in Nahetal-Waldau eine



Bahnhofstraße vorhanden ist, wird der freundschaftliche Vorschlag unterbreitet, diese in „Hinternaher Bahnhofstraße“ zu benennen.  
Darüber muss der künftige Übergangstadtrat entscheiden.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18.30 Uhr**

## II. Nichtöffentliche Sitzung

**Tagesordnungspunkt 10:** *-Auftragsvergabe Sanierung Kunstrasen u. Tartanbahn –*

### Beschluss-Nr. 55/25/2018

Der Stadtrat beschließt die Auftragserteilung für die Sanierung des Kunstrasens und der Tartanbahn in der multifunktionalen Sportanlage am Henneberg-Stadion an den wirtschaftlichsten Bieter:

**Polytan GmbH  
Gewerbering 3  
86666 Burgheim**

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 11:** *-Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Arbeitsbühne -*

### Beschluss-Nr. 56/25/2018

Der Stadtrat beschließt die Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung einer selbstfahrenden gebrauchten Teleskop-Arbeitsbühne für den städtischen Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter:

**Arbeitsbühnenvermietung WINKLER GmbH  
Hinter dem Südbahnhof 15  
07548 Gera**

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 12:** *-Auftragsvergabe Brückenbelag Fußgängerbrücke Ratscher -*

### Beschluss-Nr. 57/25/2018

Der Stadtrat beschließt die Auftragserteilung für die Erneuerung des Brückenbelages auf der Fußgängerbrücke in Ratscher an den wirtschaftlichsten Bieter:

**Schreinerei Hartmut Geißenhöner  
OT Waldau  
Mühlenstr. 18  
98553 Nahetal-Waldau**

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**gez. Klaus Brodführer  
Bürgermeister**

**gez. Carmen Imber  
Schriftführerin**